Der Geographieunterricht vor dem Hintergrund landespolitischer Rahmenbedingungen

Ein geographiedidaktischer Kommentar zur jüngsten Entwicklung der Rahmenrichtlinienentwürfe in Niedersachsen (Teil I)

Fritz-Gerd Mittelstädt

Zitieren dieses Artikels:

Mittelstädt, F.-G. (1991). Der Geographieunterricht vor dem Hintergrund landespolitischer Rahmenbedingungen. Ein geographiedidaktischer Kommentar zur jüngsten Entwicklung der Rahmenrichtlinienentwürfe in Niedersachsen (Teil I). Geographie und ihre Didaktik, 19(1), S. 23-27. doi 10.60511/zgd.v19i1.380

Quote this article:

Mittelstädt, F.-G. (1991). Der Geographieunterricht vor dem Hintergrund landespolitischer Rahmenbedingungen. Ein geographiedidaktischer Kommentar zur jüngsten Entwicklung der Rahmenrichtlinienentwürfe in Niedersachsen (Teil I). Geographie und ihre Didaktik, 19(1), pp. 23-27. doi 10.60511/zgd.v19i1.380

Der Geographieunterricht vor dem Hintergrund landespolitischer Rahmenbedingungen.

Ein geographiedidaktischer Kommentar zur jüngsten Entwicklung der Rahmenrichtlinienentwürfe in Niedersachsen (Teil 1)

von FRITZ-GERD MITTELSTÄDT (Melle)

Es ist unbestritten, daß die Vermittlung topographischer Kenntnisse für den Heimatraum des Schülers, für Europa mit Deutschland, aber auch global ein fachimmanentes Ziel des Geographieunterrichts ist. Und ebenso einig sind sich Fachdidaktiker und Bildungspolitiker, daß hier ein übergeordnetes Lehrziel vorliegt, das im schulischen Fächerkanon allein die Geographie vertritt (1). Deswegen war es unvermeidbar, und deswegen ist es dringend erforderlich gewesen, daß die Geographiedidaktiker aus den vergangenen Jahren gelernt haben und der Topographie im Fachunterricht wieder ihren eigenständigen und unerläßlichen Stellenwert eingeräumt haben.

Die Folgen dieser Neubesinnung sind in den jüngsten Rahmenrichtlinien und -entwürfen und in schon erschienen oder in naher Zukunft auf den Schulbuchmarkt gelangenden Arbeitsbüchern für den Unterricht abzulesen. Wie wohl die Revitalisierung des Prinzips vom Nahen zum Fernen in modifizierter Form als Konkretisierung einer topographischen Strukturierung thematisch aufbereiteter Inhalte in der Fachdidaktik nicht unumstritten ist - was vor einigen Jahren die lebhafte und engagierte Diskussion in der Geographischen Rundschau zu Newigs u. a. Konzept der 'Thematischen Geographie am regionalen Faden' offenbart hat -, wird es von der interessierten Öffentlichkeit (vertreten durch die auf Landes- und Bundesebene organisierte Elternschaft) akzeptiert. Als Motive für diese hohe Akzeptanz spielen bestimmt der Wunsch nach sicherer räumlicher Orientierung (zu der neben der Topographie im engeren Sinne auch Maßstabsvorstellungen gehören) als auch traditionelle und die Jahre überdauernde Vorstellungen vom Geographieunterricht eine Rolle. Der hochgradige gesellschaftliche Konsens bzgl. der Topographie (und auch im Hinblick auf das Prinzip vom Nahen zum Fernen) hat dazu geführt, daß die curriculare Fixierung z. T. der fachdidaktischen Diskussion entzogen wurde und die Kultusbürokratie diese Abfolge von Raumbeispielen bereits in verbindliche Richtlinien umgesetzt hat oder bald umsetzen wird - eine erste und weitreichende politische Vorgabe für den Erdkundeunterricht (2).

Aus dieser Entscheidung erwächst bei manchen Fachdidaktikern und Lehrern die Sorge, daß man die Konzeption des Erdkundeunterrichts auf den Stand vor den großen Auseinandersetzungen der sechziger und siebziger Jahre zurückgeführt hat. Deswegen wird die Kritik laut, die schulische Geographie würde prozessuale Problemzusammenhänge zugunsten einer Überbetonung der Topographie zurückdrängen, und sie würde mehr und mehr entpolitisiert, obwohl gerade sie im gesellschaftlich-politischen Aufgabenfeld Raumwandlungen vor dem Hintergrund eben auch und gerade politischer Wertsetzungen erfassen soll (3). Schnell neigt man dazu, topographische Defizite gegen thematisch-problemorientierte Inhalte des Geographieunterrichtes auszupielensicher ein untauglicher Diskussionsansatz. Jüngste und aktuelle Entwicklungen in Deutschland und im Orient bzw. am Persischen Golf verdeutlichen nur den Beitrag der Geographie zum Weltverständnis, indem dieses Fach den Schülern die räumliche

Dimension sowohl topographisch wie auch problemorientiert an Fallbeispielen zu erkennen hilft.

Sehr viel begründeter ist die Sorge um die eigenständigen fachlichen Ansprüche der Schulgeographie aber dann, wenn kultusbürokratische Kompromisse dazu führen, daß eine bestimmte, verpflichtende Reihenfolge von Raumbeispielen für die einzelnen Jahrgänge, eine Fülle von Räumen oder eine manchmal willkürlich erscheinende Auswahl von Raumbeispielen thematisch-problemorientierte Verquickungen und Einordnungen in übergreifende Zusammenhänge erschweren. Wenn die Geographie den Schülern nur noch ein topographisches Weltbild, aber kein strukturorientiertes mehr vermittelt, dann liegt hier eine politische Vorgabe für den Unterricht vor, die die Geographie eines wichtigen Bildungszieles beraubt, das an den Schulen kein anderes Fach mit einem integrativen Ansatz wie die Geographie zum Oberziel seiner Vermittlung fachlicher Inhalte erhebt. Doch gerade auf der Basis topographisch abgesicherter Einblicke in problemorientierte Wahrnehmungen und Einordnungen verschiedener Größenordnungen trägt der Erdkundeunterricht dazu bei, den Schüler zur Ausübung seiner Rolle als aktiver Staatsbürger und als Kosmopolit zu befähigen.

Aber nicht nur vor dem Hintergrund des Dualismus 'Topographie/problemorientierte Geographie' wirken politische Vorgaben bis in die einzelne Unterrichtsstunde hinein. Auch die Festlegung von verbindlichen Raumbeispielen prägt das Weltbild, das der Erdkundeunterricht den Schülern vermittelt. Daß der Heimat- und Nahraum bzw. Deutschland ganzjährig thematisiert werden, hat nicht nur eine traditionelle und politische Begründung, sondern auch eine lernpsychologische (man denke nur an das "Lernen vor Ort"). Doch wenn in einem Kanon für den Geographieunterricht bis Klasse 10 die VR China - oder wie lange Jahre die deutschen Nachbarländer Frankreich und Polen - nicht als verpflichtende Beispiele auftauchen - dafür nach einem Richtlinienentwurf für die Klassen 5/6 die Behandlung der Stadt Lüneburg aber obligatorisch sein soll -, dann ist eine solche kultusbürokratische Festsetzung nicht nur aus der Sicht des betroffenen Schulfachs zu bedauern; denn eine solche politische Vorgabe würde dem jungen Menschen einen notwendigen Informationsanspruch verwehren, den andere Fächer - auch die Geschichte nicht - in ihrem Curriculum nicht berücksichtigen. Aber nicht nur die Reduktion von räumlichen Pflichtbeispielen beinhaltet ein fachimmanentes und gleichzeitig bildungspolitisches Problem: auch ihre Häufung führt zu einem Unterricht, der über eine topographische Stoffhuberei und komplexe länderkundliche Kurzinformationen nicht hinauskommt und Einsichten in raumprozessuale Zusammenhänge allenfalls an den Rand der unterrichtlichen Aktivitäten rückt. Welche Räume werden im Erdkundeunterricht thematisch miteinander verknüpft?

Zu den vorausgehenden Überlegungen, Anmerkungen, Fragen und kritischen Einschätzungen gaben die Entwürfe für den Erdkundeunterricht in den Jahrgängen 9 bis 10 der niedersächsischen Gymnasien nach den Anhörungsfassungen nach § 149 NSchG Abs. 4 (Stand Oktober 1988 und Februar 1989) Anlaß.

Manches daran ist durch erneute Überarbeitungen dieser Entwürfe obsolet geworden; dafür hat sich die Besorgnis der Fachvertreter Geographie aus Schule und Hochschule verlagert. Anlaß für diese Verschiebung ist die letzte Landtagswahl in Niedersachsen vom Mai 1990, aus der die SPD als Siegerin hervorging. Sie löste in einer Koalition mit den Grünen die alte Landesregierung aus CDU und FDP ab - mit ganz aktuellen

und weitreichenden Folgen für die Bildungspolitik, die Schulorganisation und auch für die Erdkunde. Nach neuesten Aussagen des Niedersächsischen Kultusministers soll aus vielen guten Gründen - der Unterricht bis zum Jg. 10 auf maximal 30 (Jg. 7/8) bzw. 32 (Jg. 9/10) Wochenpflichtstunden begrenzt werden. Unterrichtskürzungen sind in der Sekundarstufe I - z. B. für die zweite Fremdsprache und für Erdkunde - die Folge; sie wurden bereits für das Schuljahr 1991/92 angekündigt. Auch wenn sich gegenüber den Entwürfen von 1988 und 1989 ein gewisser Konsens über die Lehrplankonzeptinhalte für den Erdkundeunterricht in den Jg. 5 bis 10 der Orientierungsstufen und Gymnasien in Niedersachsen (2) ermöglichen ließ, ist die Kritik - insbesondere die des niedersächsischen Landesverbandes der Deutschen Schulgeographen - nicht verstummt. Ganz im Gegenteil: die geplante Neuorganisation des gymnasialen Unterrichts in der Sekundarstufe I sowie die Wiedereinführung des Faches 'Welt- und Umweltkunde' (WuK) in der Orientierungsstufe als Ersatz für die seit kurzem selbständigen Fächer Geschichte und Geographie hat den Schulgeographenverband und viele Fachkonferenzen an den einzelnen Schulen auf den Plan gerufen: wie sollen Pflichtthemen und aktuelle Raumbezüge im Hinblick auf die Oberzielvorgaben (4) behandelt werden, wenn Stundenkürzungen die fachlich und pädagogisch notwendige Zeit eingrenzen? Auf welche Themen und Räume kann zugunsten welch anderer Themen und Räume verzichtet werden? Wird die Gewinnung der erdweiten Vorstellung des räumlichen Kontinuums ein Produkt der Beliebigkeit? Wird der Bildungsauftrag (5) nicht substantiell gefährdet?

Solche Anfragen beim Kultusministerium beantworten Beamte mit folgendem Hinweis: Kürzungen werden dadurch ausgeglichen, daß bestimmte Fächer - hierzu gehört auch das Fach Erdkunde - im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes in den Klassen 9 und 10 zusätzlich zum Pflichtunterricht angewählt werden können.

Diese schülerbezogene und schulinterne Flexibilität läuft jedoch einer wichtigen Intention des Geographieunterrichts mit hoher Akzeptanz zuwider: der Geographieunterricht kann bis Ende der Sekundarstufe I (= Klasse 10) nicht mehr allen Gymnasiasten ein gleiches Fundamentum für ein Raum- und Weltbild liefern - zumal dann überhaupt nicht, wenn sie diese Defizite in der gymnasialen Oberstufe durch die Wahl von Erdkundekursen nicht mehr ausgleichen könne. Es ist unvermeidlich, daß sich die universale gesellschaftliche Kategorie Raum in den einzelnen Köpfen (der jungen Menschen) ab Jg. 9 unterschiedlich manifestieren wird. Als Folge werden die Eingangsvoraussetzungen für die Wahl des Leistungs- und Grundfaches Erdkunde in der Kursstufe (Jg. 12 und 13 - ohne Berücksichtigung künftiger Veränderungen für den Jg. 13) starken individuellen Schwankungen ausgesetzt sein, und verbindliche geographische Grundlagen aus der Mittelstufe für den Oberstufenunterricht und damit auch für die Abiturprüfung sind nur noch in begrenztem Umfang zu erwarten bzw. nicht mehr vorhanden.

Damit wirkt die Neuorganisation der Arbeit in den Klassen 5/6 und 7 bis 10 in den niedersächsischen Gymnasien direkt in den schulischen Bildungsauftrag der Erdkunde, wie er vom Kultusminsterium selber im Entwurf formuliert wurde, bis in die Oberstufe und in den Abschuß der allgemeinen Hochschulreife hinein. Bei allen inhaltlichen Diskussionen hinsichtlich der allgemeinen Ziele und Aufgaben und des Curriculums der gymnasialen Schulgeographie in Niedersachsen konnten viele vorab aufgezeigte Bedenken ausgeräumt werden; dennoch sind kontraproduktive Entwicklungen für die Geographie in der Schule unvermeidbar, die aus den schul- und unterrichtsorganisatori-

schen Wandlungen erwachsen, die ihrerseits Konkretisierungen (bildungs)politischer Veränderungen im Sinne eines Paradigmenwechsels sind.

Abschließend muß unbedingt ergänzt werden, daß sich die vorgetragene Kritik am Stand der niedersächsischen Stundentafel- und Richtliniendiskussion orientiert, wie er sich im Januar 1991 abzeichnet(e). Es kann hier nicht auf endgültige Entscheidungen Bezug genommen werden. Denn noch immer dauert die Diskussions- und Anhörungsphase an, die nach jüngsten Auskünften aus dem Kultusministerium wohl aber dazu führt, daß die Rahmenrichtlinienentwürfe in der jetzt vorliegenden Form der Anhörungsfassung als verbindliche Rahmenrichtlinien zum Schuljahr 1991/92 - entgegen der bislang geäußerten Absicht - nicht bzw. noch nicht verbindlich zur Erprobung eingeführt werden.

Anmerkungen:

Auszüge aus dem Entwurf der Rahmenrichtlinien Erdkunde für die Klassen 7 bis 10 an niedersächsischen Gymnasien (Anhörungsfassung nach § 149 NSchG Abs. 4 vom 26.2.1990)

(1) Anhörungsfassung, S. 3:

Der Mensch ist an räumliche Systeme gebunden. Raum und Zeit sind die beiden Kategorien, in denen sich das Leben des einzelnen und von Gruppen abspielt. Der Mensch lebt nicht nur in seiner Zeit, sondern er beansprucht auch einen konkreten Raum. Beide sind universale gesellschaftliche Kategorien.

(2) Anhörungsfassung, S. 13:

Klasse	Themenbereich
7	Ai J J M is most most in the most
7	Auseinandersetzungen des Menschen mit natürlichen Bedingungen seiner Umwelt
	7.1 Das Relief der Erde in seiner Bedeutung für den Menschen (Bezugsräume: Deutschland, Europa, Afrika)
	7.2 Klimaökologische Großräume und ihre Bedeutung für den Menschen (Bezugsräume: Europa, Afrika)
8	Gestaltung von Landschaften in unterschiedlichen Kulturräumen
	8.1 Orient
	8.2 Afrika südlich der Sahara
	8.3 Indischer Subkontinent und Südostasien
	8.4 Volksrepublik China
	8.5 Lateinamerika
9	Industriestaaten
	9.1 Vereinigte Staaten von Amerika
	9.2 Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
	9.3 Japan

- Länder, Regionen und räumliche Verflechtungen in Europa
- 10.2 Deutschland

(3) Anhörungsfassung, S. 5

Der spezifische Beitrag der Erdkunde für die allgemeine und politische Bildung der Schülerinnen und Schüler resultiert aus ihrem Gegenwartsbezug. Eine nur beschreibende Länderkunde reicht zum Verständnis und zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger regionaler, nationaler und internationaler Aufgabenstellungen nicht aus.

(4) Anhörungssatz, S. 4:

Gegenstände der Geographie sind komplexe Gefüge von Systemzusammenhängen in regionaler wie in geosphärischer Dimensionierung. Ein doppelter Dualismuns kennzeichnet die Geographie: die vertikale Gliederung in Allgemeine Geographie und Regionale Geographie (Länderkunde) und die horizontale Gliederung der Allgemeinen Geographie in Physiogeographie und Kulturgeographie.

Im Schulfach Erdkunde befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Erde als dem endlichen Lebensraum, der Menschen zur Verfügung steht. Dabei werden Problemstellungen, Erkenntnisse, Begriffe und Methoden anderer Geowissenschaften in altersgemäßer Weise einbezogen.

(5) Anhörungsfassung, S. 5/6:

- Vermittlung von räumlichen Orientierungswissen
- Vermittlung von geowissenschaftlichen Grundkenntnissen und Erkenntnissen
- Vermittlung von wirtschafts- und sozialgeographischen Grundkenntnissen und Erkenntnissen
- Entwicklung von Verständnis für die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit
- Vermittlung einer zum Denken in Systemen anleitenden räumlich-integrativen Betrachtungsweise
- Entwicklung von Raumverhaltenskompetenz
- Vermittlung von Einblicken in die Arbeits- und Wirtschaftswelt
- Vermittlung einer auch zur Methodenreflexion führenden Methodenvielfalt
- Erziehung zu verantwortlichem Umgang mit Natur und Umwelt
- Erziehung zu wichtigen Dispositionen und Verhaltensweisen wie Weltoffenheit, Kooperation, Sachbezogenheit und Toleranz.